

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 34/2021

27. August 2021

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation	2
154/2021 Satzung vom 25. August 2021 zur Änderung der Hauptsatzung	2
Einwohneramt	4
155/2021 Widerruf der Bestellung einer Standesbeamtin hier: Stadtoberinspektorin Kirsten Kelschbach	4
156/2021 Bestellung einer Standesbeamtin hier: Beschäftigte Alexandra Ascher	5
Amt für Straßen und Verkehr	6
157/2021 Straßenwidmungen	6
Amt für Stadtplanung und Bauordnung	10
158/2021 Bekanntmachung vom 23.08.2021 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 12/20 „Hövelstraße 151-220-Neu“	10
Sonstige Bekanntmachungen	13
Sparkasse Essen	13
159/2021 Aufgebote von Sparurkunden	13
Öffentliche Zustellungen	14
160/2021 Liste der öffentlichen Zustellungen	14

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

154/2021

Satzung

vom 25. August 2021

zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 25. August 2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 27. Februar 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Juni 2020, wird wie folgt geändert:

§ 16 Absatz 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Ist während der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt eine entgeltliche Kinderbetreuung notwendig, werden die nachgewiesenen Kosten auf Antrag bis zur Höhe von 16 EURO pro Stunde erstattet“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

* * *

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung sowie der Hinweis nach § 7 Abs. 6 GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 25. August 2021

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Einwohneramt

155/2021

**Widerruf der Bestellung einer Standesbeamtin
hier: Stadtoberinspektorin Kirsten Kelschbach**

Gemäß § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStVO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nach § 53 des Personenstandsgesetzes (PStG) a. F. erfolgte Bestellung der Stadtoberinspektorin Kirsten Kelschbach zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Essen mit Wirkung vom 15.08.2021 widerrufen.

15.08.2021

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Kromberg
Beigeordneter

☎ 88-33 400

156/2021

Bestellung einer Standesbeamtin

hier: Beschäftigte Alexandra Ascher

Die Beschäftigte Alexandra Ascher wird gemäß § 2 des Personenstandsgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Essen bestellt.

18.08.2021

Christian Kromberg
Beigeordneter

 88-33 400

Amt für Straßen und Verkehr

157/2021

Straßenwidmungen

Gem. § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung werden folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet, und zwar als

I.

Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW: Erschließungsstraße

Fritz-Schupp-Alle
(Gem. Stoppenberg, Flur 13, Flurstücke 255 tlw., 287 tlw., 288 tlw., 289, 290, 291 u. 292)

II.

Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW: verkehrsberuhigter Bereich

Auf der Heide
(Gem. Fulerum, Flur 3, Flurstück 298 tlw.)

Die Lagepläne, aus denen die genaue Lage und der Umfang der Widmungen hervorgehen, sind als Bestandteil dieser Widmungsverfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Darüber hinaus können die Originalkarten zur Widmung und die Widmungsverfügung beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Alfredstraße 163, Zimmer 203, an jedem behördlichen Arbeitstag (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmungen werden hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Hinweis

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes NRW vom 19.09.2007 findet bei Widmungen kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch mehr möglich, sondern nur noch eine Klage. Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 BGBl. I S. 3803.

20. August 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hebenstreit

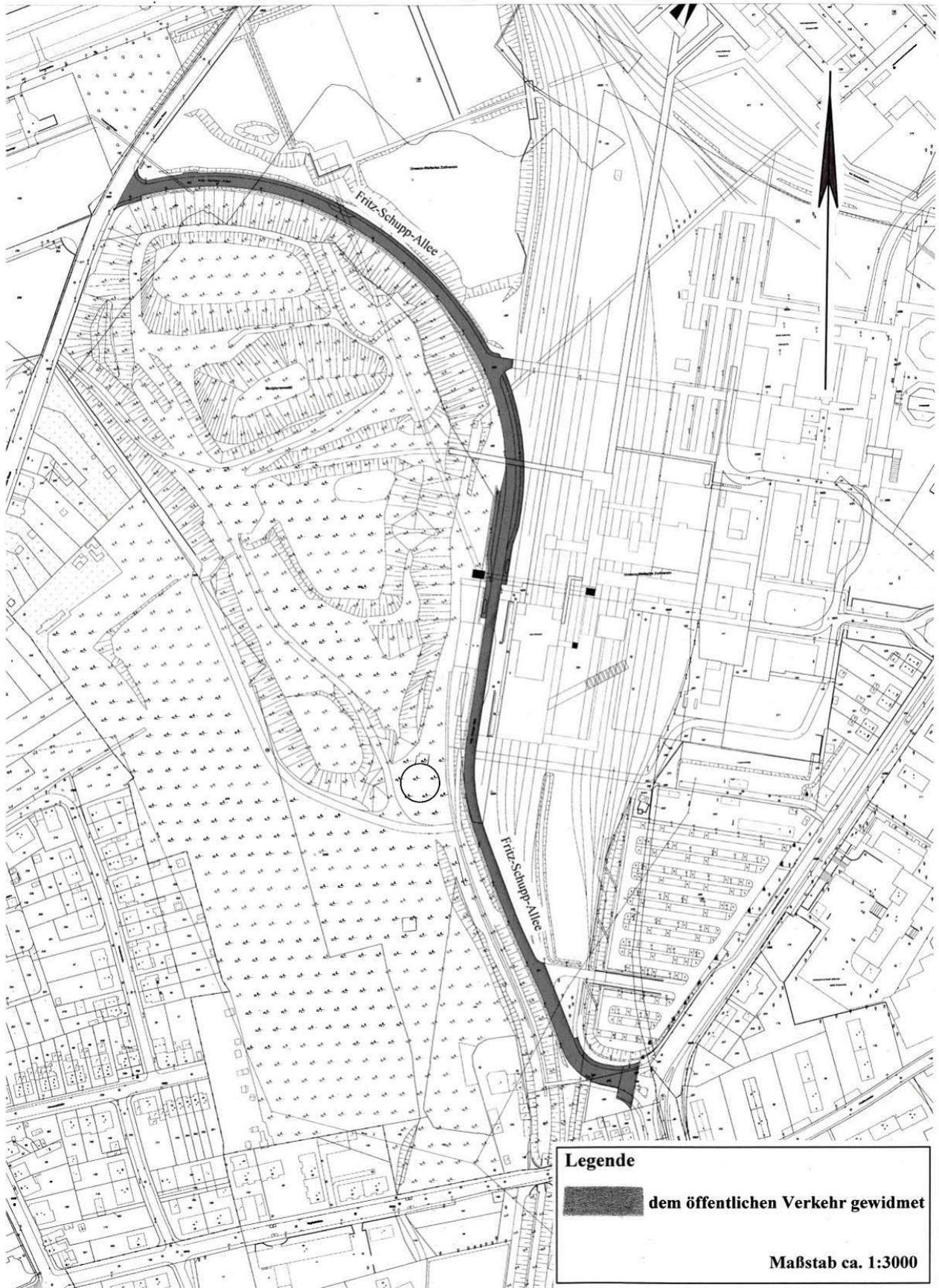
 88-66 590

Lageplan zur Widmung der Straße Auf der Heide



I. Gesundheitszentrum
Haarzopf

Lageplan zur Widmung der Fritz-Schupp-Allee



Amt für Stadtplanung und Bauordnung

158/2021

Bekanntmachung

vom 23.08.2021

des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Auslegung des Bebauungsplanes

Nr. 12/20

„Hövelstraße 151-220-Neu“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 19.08.2021 beschlossen:

Der Bebauungsplan Nr. 12/20 „Hövelstraße 151-220-Neu“ ist mit seiner Begründung öffentlich auszulegen.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich:

Das ca. 7,5 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk V, Stadtteil Altenessen-Süd.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch das Gelände der Bergeborbeck und Altenessen verbindenden Bahnstrecke (Köln-Mindener Bahn),
- im Osten durch die östlichen Grenzen der Grundstücke mit den Gebäuden "Hövelstraße 168" und "Hövelstraße 153",
- im Süden durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke mit den Gebäuden "Hövelstraße 153" bis "Hövelstraße 185",
- im Westen durch die Hövelstraße selbst und die westliche Grenze des Grundstückes "Hövelstraße 220".

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

Ort und Dauer der Auslegung:

Der Bebauungsplan Nr. 12/20 mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Zur Einsicht in die Planunterlagen wird um vorherige Anmeldung (mit Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer) unter Tel. 0201 / 88-61354 oder www.essen.de/Stadtplanung gebeten. Ein Betreten der Räumlichkeiten ist nur mit einer medizinischen Maske gestattet. Die aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sind zu beachten.

Auslegungsfrist: 07.09.-07.10.2021

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 3. Etage, Raum 301b bzw. ab dem 17.09.2021 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag,
montags bis freitags 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Stadt Essen - Amt für Stadtplanung und Bauordnung - abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 12/20 mit Begründung, den Gutachten sowie dem Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter der Seite www.essen.de/stadtplanung eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes bitten wir Interessierte nachdrücklich darum, die Unterlagen online einzusehen und Stellungnahmen vorzugsweise auf elektronischem Weg abzugeben.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nicht aufgeführt; es erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 12/20 „Hövelstraße 151-220-Neu“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 23.08.2021

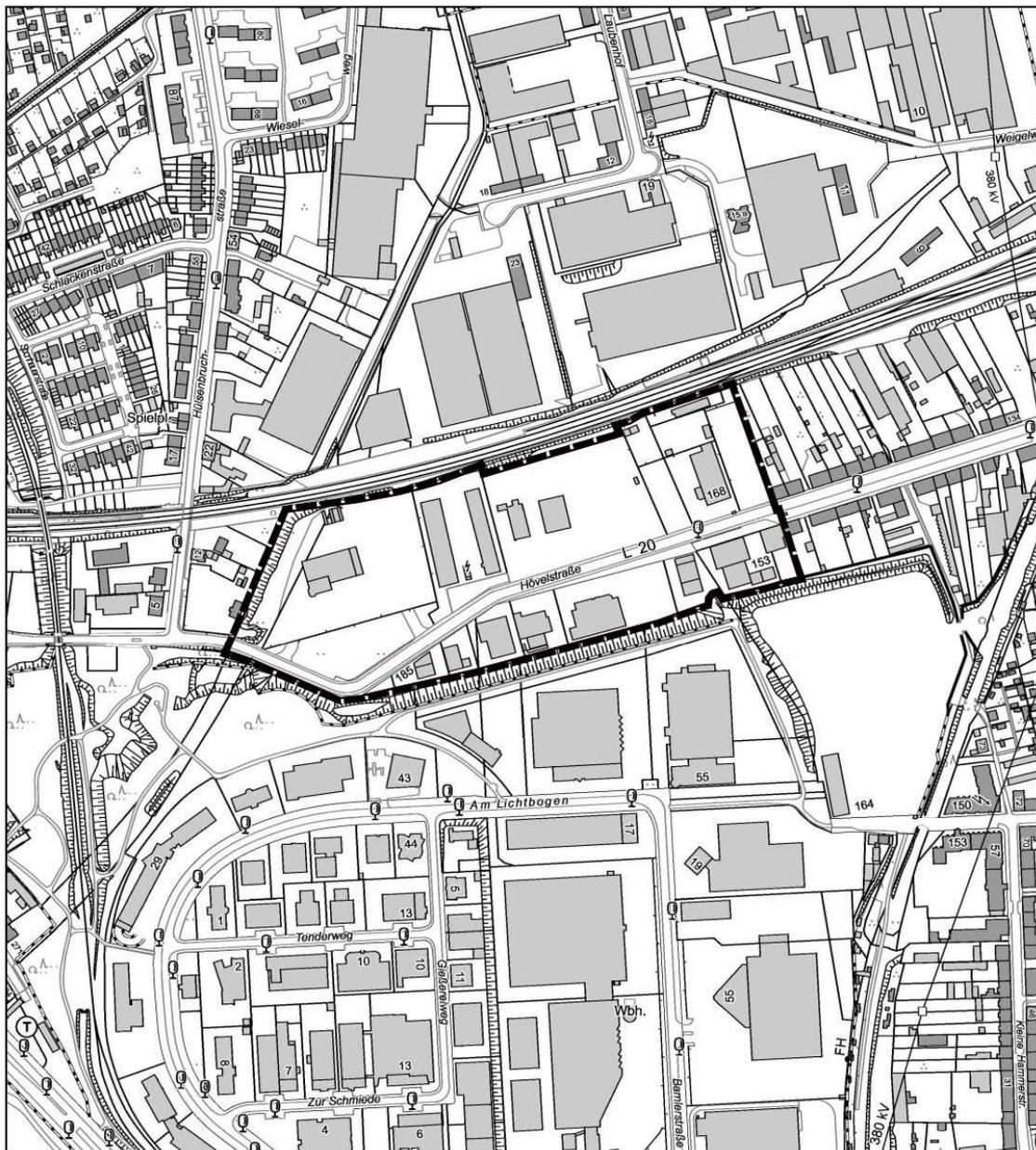
Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen

 88-61 313

Orientierungsplan

zum
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 12/20
"Hövelstraße 151-220-Neu"

Stadtbezirk: V
Stadtteil : Altensesen-Süd



Plangrundlage: Amtliche Basiskarte

M 1: 5000 (im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

Öffentliche Zustellungen

160/2021

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Abel, Gunnar	Manteuffelstr. 25 45138 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 199
Acintio UG (haftungsbeschränkt)	Friedhofstr. 1 B 45309 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457
Alemanji Edwin, Anu	Gladbecker Str. 305 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 137
Aslami, Mirwais	Belfortstr. 16 45138 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-57 347
Blasiak, Christian		Jugendamt, ☎ 88-51 638
Flewitt, Jack		Jugendamt, ☎ 88-51 276
Häde, Dominik	Haardtstr. 22 45355 Essen zuletzt in JVA Essen Krawehlstr. 59 45130 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 119
Jäschke, Sven	Meerbruchstr. 47 45327 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457
Jakisch, Nico	Schulstr. 68 45699 Herten	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 939
Jakisch, Nico	Schulstr. 68 45699 Herten	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 939
Jung, Patrick	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 589

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Khudeeda, Sufian Khalaf Khudeeda	Mövenstr. 12 45355 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 508
Kuhlmann, Denise	Vollmerstr. 22 45138 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 731
Magiera, Adam		Jugendamt, ☎ 88-51 274
Tucht, Karl-Uwe	Rellinghauser Str. 263 45136 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457
ViVid GmbH c/o Herr Ramin Haddadi	Leipziger Str. 35 45145 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457
Wowerus, Chantale	Vorrathstr. 3 45139 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-57 142

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.